

Verbeamtung muslimischer Lehrkräfte?

Beitrag von „Meike.“ vom 8. Mai 2015 20:22

Zitat von Madisian

Dann wird eher was Allgemeines wie "Das Persönlichkeitsprofil von Person X passt nicht in das Leitbild unserer Schule...etc" formuliert.

Blödsinn. Solch eine Verweigerung der Verbeamtung würde vor keinem Verwaltungsgericht mehr als 3 Sekunden bestehen. Sowas gehört in den Bereich der Mythen.